

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses
- Drucksache 7/8310 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/8060 -

Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten und zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung bei der Schülerbeförderung von aus der Ukraine Geflüchteten und zur weiteren Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

In Artikel 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "32,1" durch die Zahl "43,5" ersetzt."

Begründung:

Die im Gesetzentwurf für 2023 vorgesehenen Abschlagszahlungen in Höhe von 32,8 Millionen Euro (32,1 Millionen Euro in Art. 1 § 3 Abs. 1 sowie 700.000 Euro in Art. 1 § 3 Abs. 3) für Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten bleiben hinter dem im Gesetzentwurf berechneten Bedarf von 44,2 Millionen Euro deutlich zurück. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen ein und belastet durch den erheblichen Zeitverzug und das damit notwendige Vorstrecken der Mittel die kommunalen Haushalte. Deshalb sollte die Abschlagszahlung in Art. 1 § 3 Abs. 1 auf 43,5 Millionen Euro erhöht werden (43,5 Millionen Euro in Art. 1 § 3 Abs. 1 sowie 700.000 Euro in Art. 1

§ 3 Abs. 3 entsprechen zusammen dem ermittelten Gesamtzuschussbedarf von 44,2 Millionen Euro).

Für die Fraktion:

Bühl